

KA II - 12-2/02

MA 12, Prüfung von Vorkommnissen
im Zusammenhang mit der Insolvenz
eines Vereines auf dem Gebiet
der Behindertenhilfe

Ausschusszahl 122/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung der Magistratsabteilung 12 - Wien Sozial gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Als sinnvolle Maßnahme zur Verbesserung der Geschäftsgebarung im Umgang mit den Vertragspartnern der Magistratsabteilung 12 wären grundsätzlich zwei Aspekte vorrangig zu behandeln:

- die Bereinigung der nicht zufrieden stellenden Vertragsgestaltung und
- die Verbesserung der bisher in der Praxis üblichen Finanzierungsmodalitäten.

Beides ist durchaus Wunsch und Intention der Magistratsabteilung 12. Eine klare und übersichtliche Vertragssituation kann jedoch nur im Einvernehmen mit den Vertragspartnern hergestellt werden und muss deren Minimalanforderungen an die Stadt Wien als Geschäftspartnerin berücksichtigen, um die notwendige Akzeptanz zu finden. Die Valorisierung der Kostensätze für das laufende Jahr zu einem akzeptablen Zeitpunkt (die Magistratsabteilung 12 strebt als Standard eine Entscheidung im jeweils 1. Quartal für das betreffende Kalenderjahr an), um den Trägerorganisationen eine rasche Bedeckung der laufenden Kosten und eine planbare Budgetgestaltung möglich zu machen, ist ein Teil davon.

Auf Grund der problematischen budgetären Situation, in der sich die Magistratsabteilung 12 befindet, besteht jedoch schon seit längerem und mit zunehmender Brisanz kein entsprechender Handlungsspielraum, der es realistisch erscheinen lässt,

dass Verhandlungen mit den Trägervereinen erfolgreich zu neuen Vereinbarungen führen könnten. Auch was die Anpassung der Kostensätze für 2003 betrifft, erlaubt die angespannte Budgetsituation keinen frühzeitigen Beschluss im Gemeinderat.

Dennoch ist die Magistratsabteilung 12 bemüht, mit ihren Partnern im Gespräch zu bleiben und an den Inhalten künftiger Verträge weiterzuarbeiten. Dies betrifft vor allem die Leistungsbeschreibungen, die Qualitätsstandards und in der Folge die Preisgestaltung.

Die Glaubwürdigkeit der Magistratsabteilung 12 aus Sicht der Vertragspartner ist zu einem Zeitpunkt, zu dem selbst die Grundversorgung in der Behindertenarbeit durch mangelnde finanzielle Bedeckung schwer in Frage gestellt wird, zumindest erschüttert.